

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Wahlangelegenheiten

Drucksache WA-25/2026

Datum: 22. Mai 2026

Aktenzeichen	I/Ist-konst. JSSK
Federführendes Amt	Gremienbüro
Vorlagenerstellung	Susanne Paschke

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	11. Juni 2026

Betreff:

Wahl der/des Schriftführerin/s und ihrer/seiner Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

Damit sind Frau Ursula Wolf zur Schriftführerin und Frau Heike Titius sowie Herr Thomas Speth zu weiteren Schriftführenden gewählt.

Sachverhalt:

Nach § 62 Abs. 5 HGO i. V. m. § 61 HGO muss über jede Ausschusssitzung eine Niederschrift gefertigt werden. Daher gehört zu der konstituierenden Sitzung die Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters (§ 61 Abs. 2 Satz 2 HGO). Gem. § 55 Abs. 5 HGO sind die Schriftführerin und die Stellvertreter nach Stimmenmehrheit zu wählen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden, andernfalls ist gem. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim zu wählen.

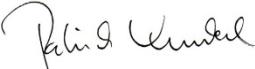
Es ist eine reine Zweckmäßigsfrage, ob der Ausschuss eines ihrer Mitglieder, Bedienstete der Verwaltung oder Personen aus der Bürgerschaft als Schriftführer bestellt. Für ihre Mitglieder eignet sich diese Aufgabe weniger, weil die Protokollführung bei der Mitwirkung an der Debatte hindert. Der Ausschuss ist daher gut beraten, wenn er die Schriftführung Gemeindebediensteten oder Personen aus der Bürgerschaft überträgt. Für Bedienstete spricht deren Sachkunde, da sie mit den Beratungsgegenständen meist beruflich vertraut sind. Auch können sie das vorsitzende Mitglied schon bei der Sitzungsvorbereitung unterstützen. Wie in der vergangenen Legislaturperiode wird vorgeschlagen, die Schriftführung Bediensteten der Gemeindeverwaltung zu übertragen.

Es werden vorgeschlagen:

- als Schriftführerin Frau Ursula Wolf
- als stellvertretende Schriftführerin Frau Heike Titius
- als weiteren stellvertretenden Schriftführer Thomas Speth

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister